

## FV 20/35 E – FV 360 E Abrollsicherungen / Betriebsanleitung 11.21.001.212

**Eine Abrollsicherung ist ein Sicherheitselement ! Sie soll nur durch Sachkundige montiert werden. Wartung und Instandhaltung muß gemäß den gültigen „Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore“ von Sachkundigen ausgeführt werden.**

### **Beachten Sie bitte die Sicherheitsbestimmungen :**

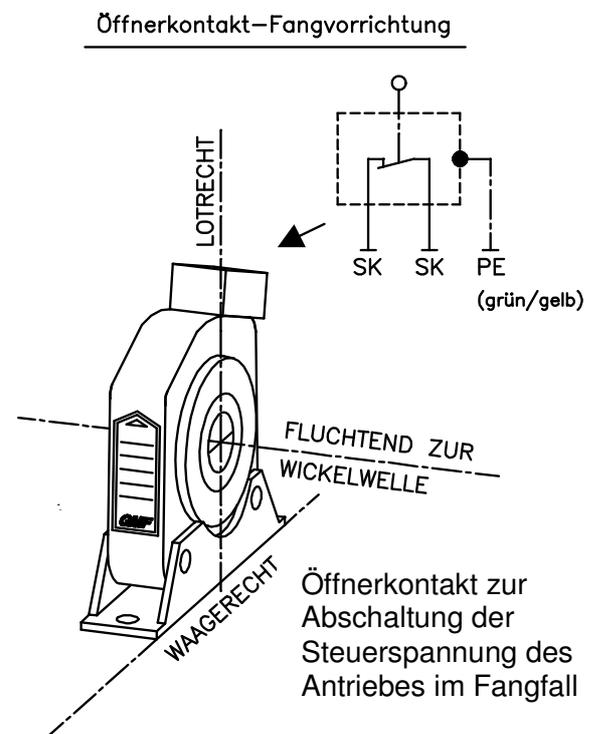
Tore die vor dem 01.11.2000 bzw. 01.06.2001 in den Verkehr kamen : die Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, die **BGR 232** (bisherige ZH 1/494) des „Fachausschuss Bauliche Einrichtungen“ der BGZ.

Für Tore die danach in den Verkehr kamen, gelten die Anforderungen der europäischen Normen : ab 01.11.2000 **DIN EN 12604 / 12605** und ab 01.06.2001 **DIN EN 12453 / 12445**.

**Toranlage muss dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Inverkehrsbringens entsprechen !**

### **A. Montage**

1. Abrollrichtung beachten.
2. Waagrecht, lotrecht und fluchtend zur Wickelwelle montieren (siehe nebenstehende Skizze).
3. Auf korrekten Sitz der Paßfeder achten.
4. Rolltorwelle gegen axiales Verschieben sichern.
5. Auf keinen Fall ölen oder fetten.
6. Abrollsicherungen sollten nicht auf der gleichen Seite montiert werden wie die Antriebseinheit. Durch die elastischen Pendelfüße kann die Abrollsicherung „kippen“ und die Kettenspannung sowie den gleichmäßigen Ablauf des Panzers beeinträchtigen.



**Durch Öffnen der Abrollsicherung erlischt sofort jeglicher Garantieanspruch.**

### **B. Instandhaltung**

1. Die Abrollsicherung ist in die jährliche Überprüfung der Gesamt – Rolltoranlage gemäß den gültigen Richtlinien einzubeziehen.
2. Funktionskontrolle : Bei Abwärtslauf des Tores etc. muß in der Abrollsicherung ein gleichmäßiges Klicken zu hören sein, hervorgerufen durch das Fallgeräusch der einzelnen Rollkörper. Es besagt, daß alle Rollkörper frei und damit funktionsbereit sind.
3. Bei Unregelmäßigkeiten bzw. im Fangfall muß die Anlage sofort stillgelegt werden und durch einen Sachkundigen überprüft, die Ursache festgestellt und der Mangel behoben werden.